


Ein Jahr der Rekorde

Betriebliche Weiterbildung. Die Unternehmen in Deutschland investieren mehr Geld in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter als je zuvor. Wie die Weiterbildungserhebung 2014 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zeigt, waren es zuletzt fast 34 Milliarden Euro. Und das hat gute Gründe. 

Wer im zunehmend härteren Wettbewerb bestehen will, braucht konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen. Und das wiederum setzt qualifizierte Mitarbeiter voraus – die zudem bereit sind, sich ein Leben lang weiterzubilden. Das wissen auch die Unternehmen – und investieren so viel Geld in die Weiterbildung wie nie zuvor (Grafik):

Im vergangenen Jahr haben genau 86 Prozent der Unternehmen ihren

Mitarbeitern eine betriebliche Weiterbildung ermöglicht und dafür pro Kopf 1.132 Euro ausgegeben – beides Rekordwerte.

Auch der Zeitaufwand, den die Mitarbeiter für Lehr- und Informationsveranstaltungen aufbringen, ist seit der letzten Weiterbildungserhebung im Jahr 2010 um gut 10 Prozent auf fast 33 Stunden pro Jahr gestiegen. Rund ein Drittel davon entfiel auf die Freizeit – ein Indiz

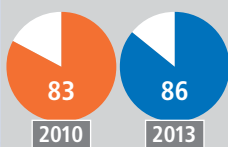
dafür, dass auch die Arbeitnehmer selbst bereit sind, in ihre Weiterbildung zu investieren.

Zur betrieblichen Weiterbildung zählen zum einen formelle Formen wie externe und interne Lehrveranstaltungen sowie Seminare, zum anderen informelle Formen wie Informationsveranstaltungen, das Lernen im Arbeitsprozess und das selbstgesteuerte Lernen mit Medien. Und für alle gilt (Grafik Seite 2):

Die Quote der Unternehmen, die ihren Mitarbeitern eine Weiterbildung ermöglichen, hat sich seit dem Jahr 2010 in nahezu allen Formen der Weiterbildung erhöht. →

Betriebliche Weiterbildung: Mehr, länger, teurer

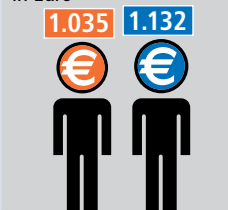
So viel Prozent der Unternehmen boten ihren Mitarbeitern Weiterbildung an



Stundenumfang pro Mitarbeiter für Lehr- und Informationsveranstaltungen



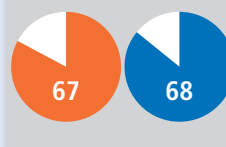
Kosten je Mitarbeiter in Euro



Gesamtinvestition in Weiterbildung in Milliarden Euro



So viel Prozent der Weiterbildung fand in der Arbeitszeit statt



Befragung von 1.845 Unternehmen zwischen April und Juni 2014; Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 50

Inhalt

Immobilien. Die geplante Mietpreisbremse könnte verheerende Folgen für den Mietmarkt haben, wie eine IW-Studie zeigt.
Seite 3

Weihnachten. Knapp 220 Euro will jeder Deutsche in diesem Jahr für Geschenke ausgeben. Der Einzelhandel kann somit auf 85 Milliarden Euro Umsatz hoffen.
Seite 4-5

Unternehmen. Städte in Niedersachsen und Bayern gelten als besonders wirtschaftsfreundlich, hintenan steht das Ruhrgebiet.
Seite 6

Solidaritätszuschlag. Der Zuschlag auf die Einkommenssteuer ist nicht wirklich solidarisch. Ausgerechnet Geringverdiener werden über Gebühr belastet.
Seite 7

Weihnachtsgeld. Jeder Zweite hat im November Weihnachtsgeld bekommen. Wie viel, ist jedoch von Branche zu Branche sehr unterschiedlich.
Seite 8

Präsident:
Arndt Günter Kirchoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen in Deutschland

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

→ Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die bei der vorherigen Erhebung noch deutlich zu spüren waren, sind damit offenbar überwunden. Mit 33,5 Milliarden Euro gaben die Firmen 2013 fast 16 Prozent mehr für die betriebliche Weiterbildung aus als im Jahr 2010.

Ein wichtiger Grund dafür, dass das Engagement der Unternehmen einen neuen Höchststand erreicht hat, ist die Fachkräftesicherung. So gibt bereits ein Drittel der 1.845 vom IW Köln befragten Firmen an, ihre Mitarbeiter vor allem deshalb weiterzuqualifizieren, weil auf dem Arbeitsmarkt keine geeigneten Fachkräfte zu finden sind.

Die klassischen Motive der betrieblichen Weiterbildung sind aber nach wie vor dieselben: Die Unternehmen wollen damit insbesondere die Kompetenzen ihrer Belegschaft fördern, deren Motivation und Arbeitszufriedenheit erhöhen und sie an die Firma binden – so die Top 3

der personalpolitischen Motive. Mit Blick auf den Unternehmenserfolg zielt das Weiterbildungsengagement vor allem auf höhere Wertschöpfung, höhere Produktivität und eine Förderung der Innovationsfähigkeit.

Doch so hoch die Teilnehmerquoten und Investitionen auch sein mögen – es gibt durchaus Unternehmen, in denen das Thema Weiterbildung keine Rolle spielt. Jedes Zweite davon begründet seine Abstinenz in der IW-Befragung mit mangelndem Bedarf; auf den Plätzen zwei und drei stehen Zeitmangel und fehlende personelle Kapazitäten.

Ein weiteres großes Hemmnis ist die Vorbildung der Mitarbeiter:

Die Beteiligung an einer Weiterbildung ist umso geringer, je niedriger die Qualifikation des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin ist.

Gerade An- und Ungelernte bilden sich oft gar nicht weiter – in gut 38 Prozent der Unternehmen ist dies der Fall, deutlich häufiger als in den

anderen Qualifikationsgruppen. Geringqualifizierte lassen sich jedoch mit geeigneten Formaten zur Weiterbildung motivieren.

Als besonders erfolgversprechend erscheint die Qualifizierung in Modulen. Dabei wird ein anerkannter Ausbildungsberuf in Bausteine aufgeteilt, sodass An- und Ungelernte ihn quasi schrittweise erlernen können. Diese Teilqualifikationen sind deutlich einfacher zu schaffen als eine mehrjährige Berufsausbildung – und sie sind auf dem Arbeitsmarkt einzeln verwertbar (vgl. iwd 43/2014).

Die Bildungswerke der Wirtschaft haben für dieses Prinzip im vergangenen Jahr unter dem Label „Eine Teilqualifikation besser“ einen neuen bundesweiten Standard geschaffen. Er soll helfen, An- und Ungelernte besser in die Weiterbildung einzubeziehen und sie im Idealfall bis hin zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu begleiten.

Ob und wie stark sich An- und Ungelernte – und alle anderen Mitarbeiter – für das Thema Weiterbildung interessieren, hängt außerdem davon ab, ob es in dem jeweiligen Unternehmen eine ausgeprägte Weiterbildungskultur gibt oder nicht.

Dazu gehört zum Beispiel, dass die betriebliche Weiterbildung generell allen Beschäftigten eines Unternehmens offensteht, dass die Mitarbeiter in die Planung der Weiterbildung einbezogen werden und dass sie regelmäßig über entsprechende Angebote informiert werden.



i aus IW-Trends 4/2014
 Susanne Seyda, Dirk Werner:
 IW-Weiterbildungserhebung 2014 – höheres Engagement und mehr Investitionen in betriebliche Weiterbildung
iwkoeln.de/weiterbildung

Knapp, knapper, Mietpreisbremse

Immobilien. Die von der Bundesregierung geplante Mietpreisbremse soll den stark steigenden Mieten in einigen deutschen Großstädten entgegenwirken. Die Regulierung könnte allerdings verheerende Folgen für den Mietmarkt haben, wie eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zeigt.

Großstädte wie Berlin und Köln boomen, durch die höhere Nachfrage nach Wohnungen und Häusern steigen die Mieten. In der Hauptstadt beispielsweise musste ein neuer Mieter Anfang 2014 im Schnitt rund 26 Prozent mehr für eine Wohnung bezahlen als Anfang 2005 – und dieser Trend wird sich nach Prognosen des IW Köln fortsetzen.

Mit der geplanten Mietpreisbremse greift die Bundesregierung stark in den Mietwohnungsmarkt ein (Kasten). Dabei spielt der Mietspie-

gel eine bedeutende Rolle, denn von ihm wird die ortsübliche Vergleichsmiete pro Quadratmeter abgeleitet. Problematisch ist dabei die Qualität der Lage einer Wohnimmobilie, denn diese hängt von der subjektiven Empfindung der Menschen ab. So ist etwa ein Spielplatz für den einen ein Pluspunkt, für den anderen ein Nachteil, weil er Lärm befürchtet.

Das IW hat knapp 80.000 Inserate der Internetplattform ImmobilienScout24 für Mietwohnungen in Berlin und Köln ausgewertet und ein neues Verfahren zur Lagebewertung entwickelt. Es zeigt, wie viele Vermietungen von Januar bis Juni 2014 von der Mietpreisbremse betroffen gewesen wären, wenn diese bereits gegolten hätte (Grafik).

In Berlin wären besonders die Immobilien in guter Lage betroffen. In 72 Prozent der entsprechenden Inserate liegen die Neumieten 10 Prozent über der ortsüblichen Miete.

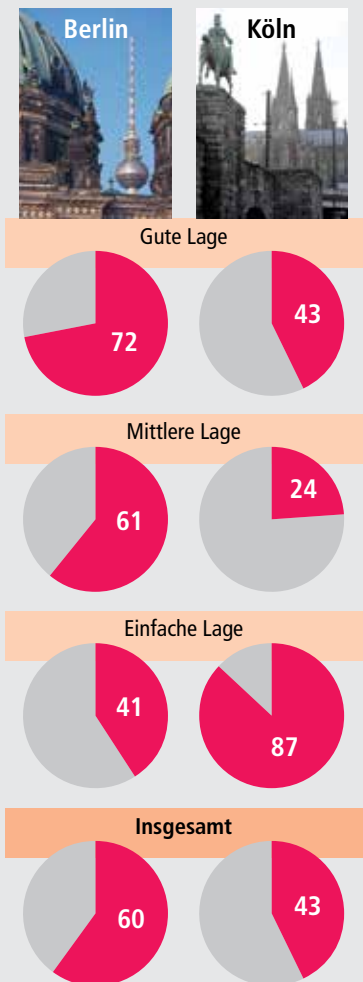
In Köln wären es mit fast 87 Prozent vor allem Neuvermietungen in einfachen Lagen, für die die Mietpreisbremse gegolten hätte.

Einfache, mittlere und gute Lagen zusammengerechnet, würden in Berlin 60 Prozent der inserierten Wohnungen unter die Mietpreisbremse fallen, in Köln wären es 43 Prozent.

Die Preisbremse wird demnach eine flächendeckende Wirkung haben. Für Vermieter und Investoren bedeutet das, dass sich ihre Mieteinnahmen für weite Teile des Marktes langfristig nicht steigern lassen und sie immer mehr Immobilien an Selbstnutzer verkaufen. Mietwohnungen werden daher knapper, womit sich die Preisbremse auf lange

Die Auswirkungen der Mietpreisbremse

Wenn heute die Mietpreisbremse gelten würde, dann wären so viel Prozent der inserierten Wohnungen und Häuser von ihr betroffen, da sie mindestens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen



Untersuchung von 65.497 Inseraten für Berlin und 14.004 Inseraten für Köln von Januar bis Juni 2014

Urspungsdaten: ImmobilienScout24

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 50 - Fotos: MEY, IW Medien

Die Mietpreisbremse

Die Bundesregierung will im ersten Halbjahr 2015 eine Mietpreisbremse einführen. Demnach dürfen die Mieten bei der Neuebelegung einer Wohnung höchstens 10 Prozent über dem ortsüblichen Mietspiegel liegen. Erstmieten in Neubauten und Mieten nach umfangreichen Modernisierungen sollen davon ausgenommen sein. Durch die Preisbremse sollen Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. Internationale Erfahrungen zeigen allerdings, dass sich solche staatlichen Eingriffe letztlich gegen jene wenden, die eigentlich geschützt werden sollen – die Mieter. Denn die Vermieter umgehen die Mietpreisbremse, zum Beispiel durch hohe Abstandszahlungen oder eine entsprechende Verteuerung des Stellplatzes.

Sicht gegen jene richtet, die sich kein Wohneigentum leisten können.

Allein die Diskussion um eine Mietpreisbremse hält viele Investoren davon ab, Geld für neue Immobilien auszugeben. Der ohnehin knappe Wohnraum in vielen Großstädten wird durch die Preisbremse also noch knapper.

Vgl. IW policy paper 17/2014 und interaktive Grafiken unter: iwkoeln.de/mietpreisbremse



O du

An Weihnachten *klingelt* die Kasse

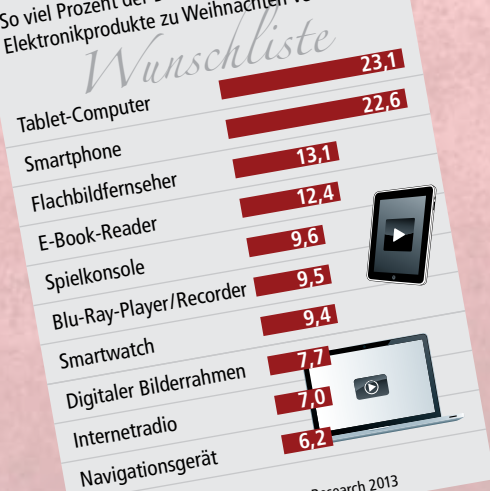
So viel Euro wollten bzw. wollen die Deutschen im Durchschnitt für Weihnachtsgeschenke ausgeben

■ Umsatz des deutschen Einzelhandels im Weihnachtsgeschäft in Milliarden Euro



Umsatz 2014: Prognose; Quelle: statista.com

So viel Prozent der Deutschen wollten 2013 diese Elektronikprodukte zu Weihnachten verschenken



Mehrfachnennungen; Quelle: Bitkom Research 2013

Fröhliche!

Weihnachtliche Reisen



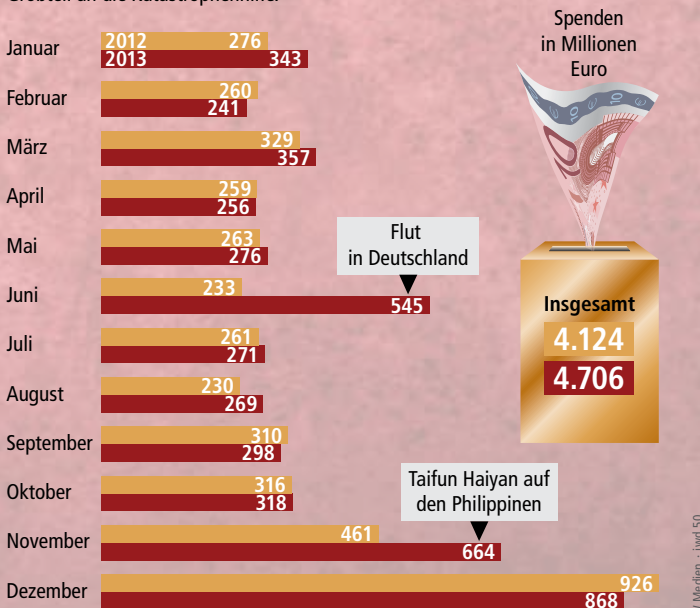
Beliebte Weihnachtsmärkte

Die größten Weihnachtsmärkte in Deutschland nach Besucherzahlen in Millionen



Deutsche spenden so viel wie nie

Im Jahr 2013 spendete jeder dritte Bundesbürger an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Pro Person waren es im Jahresdurchschnitt 205 Euro, davon ging der Großteil an die Katastrophenhilfe.



o Tannenbaum!



Unsolidarischer Zuschlag

Solidaritätszuschlag. Eigentlich ist der Soli bis 2019 befristet, doch CDU und SPD wollen auf die Steuereinnahmen auch danach nicht verzichten. Dabei ist der Zuschlag auf die Einkommenssteuer längst nicht so solidarisch, wie der Name glauben machen will – ausgerechnet Geringverdiener werden über Gebühr belastet.

Politiker aller Couleur beschwören derzeit immer wieder, wie wichtig der Solidaritätszuschlag ist. Mit den Einnahmen der Steuer, die im Jahr 1991 eingeführt wurde, soll vor allem die Sanierung der vielen maroden Straßen und Brücken finanziert werden.

Deshalb sei es solidarisch und fair, die einst für den Aufbau Ost vorgesehene Ergänzungssteuer beizubehalten und sie ab 2020 je nach Bedürftigkeit auch dem Norden, Süden und Westen der Republik zukommen zu lassen.

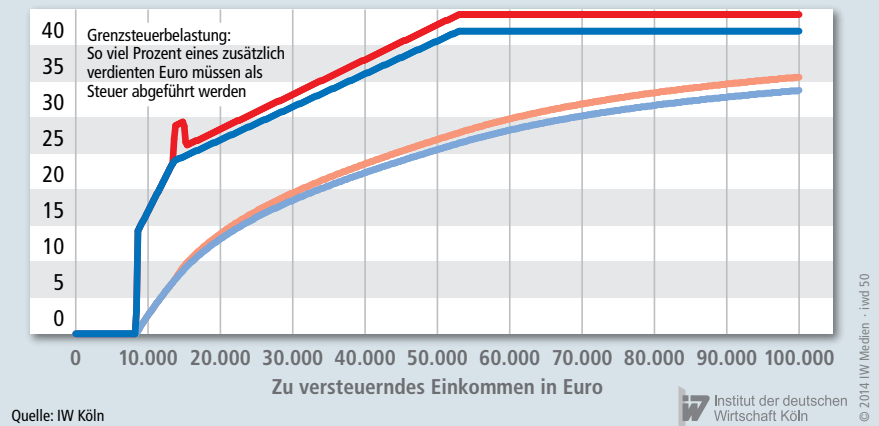
Was aber kein Politiker sagt: Der Solidaritätszuschlag setzt Fehlanreize und belastet Menschen mit geringen und durchschnittlichen Gehältern überproportional. Zwar glauben die meisten Bundesbürger, dass alle Steuerpflichtigen gleich stark belastet werden, nämlich mit 5,5 Prozent ihrer Einkommens- oder Körperschaftssteuer. Tatsächlich aber fällt der Zuschlag teilweise deutlich höher aus.

Verantwortlich dafür ist der Gesetzgeber: Der Zuschlag von 5,5 Prozent auf die Bemessungsgrundlage, also bei Privatpersonen die Einkommenssteuer, wird bis zu einer jährlichen Steuerlast von 972 Euro grundsätzlich nicht erhoben.

Der Kamelhöcker des Soli

In Prozent des zu versteuernden Einkommens

Grenzsteuerbelastung ■ mit Solidaritätszuschlag ■ ohne Solidaritätszuschlag
Durchschnittliche Steuerbelastung ■ mit Solidaritätszuschlag ■ ohne Solidaritätszuschlag



Dies entspricht einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 13.480 Euro. Wer jedoch mehr verdient, zahlt auch überproportional viel Soli: Denn damit im Durchschnitt tatsächlich 5,5 Prozent zusammenkommen, greift der Fiskus in einer bestimmten Einkommensspanne umso beherzter zu (Grafik):

Bei ledigen Arbeitnehmern mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 13.500 bis 15.000 Euro steigt die Grenzsteuerbelastung einschließlich Soli auf fast 30 Prozent – ohne Solidaritätszuschlag wären es nur rund 25 Prozent.

Dies trifft allerdings nicht nur ledige Geringverdiener, sondern beispielsweise auch verheiratete Alleinverdiener mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von rund 30.000 Euro brutto. Umgerechnet auf den Soli heißt das:

Bei zu versteuernden Einkommen zwischen 13.500 und 15.000 Euro pro Jahr wird jeder zusätzlich verdiente Euro mit 20 Prozent Solidaritätsaufschlag belegt.

Wenn dieser Kamelhöcker des Soli geschafft ist, verläuft die Steuerkurve wieder normal: Der Steuersatz steigt aufgrund des progressiven Einkommenssteuertarifs linear an. Ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 53.000 Euro pro Jahr gehen dann von jedem zusätzlich verdienten Euro 42 Cent Einkommenssteuer und 2,3 Cent Solidaritätszuschlag an den Fiskus.

Durch die sogenannte Reichensteuer gibt es dann später noch einen weiteren Sprung: Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von rund 250.000 Euro steigt die Grenzsteuerbelastung auf 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag.

Anstatt sich an den Soli zu klammern – der ursprünglich nur ein Jahr lang erhoben werden sollte, jetzt aber bereits seit 23 Jahren läuft –, sollte die Politik diese Ungereimtheit im deutschen Steuersystem beseitigen. Nötig ist darüber hinaus vor allem eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Weihnachtsgeld: Wer bekommt wie viel?

Jeder Zweite kriegt etwas

Weihnachtsgeld. Im November konnten sich viele Beschäftigte über eine Jahressonderzahlung auf ihrem Konto freuen. Die Höhe des „Weihnachtsgelds“ ist jedoch von Branche zu Branche sehr unterschiedlich.

Rund 60 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland werden nach Tarifverträgen entlohnt und nahezu 90 Prozent aller Verträge sehen eine Jahressonderzahlung vor. Somit erhält rund jeder zweite Beschäftigte ein tarifliches Weihnachtsgeld.

Wie hoch das Weihnachtsgeld ausfällt, hängt allerdings ganz davon ab, wo man beschäftigt ist. In einigen Branchen gibt es feste Sätze: In der Landwirtschaft sind es 250 Euro, im Großhandel bekommen die Arbeitnehmer 256 bis 434 Euro und im Steinkohlebergbau 2.156 Euro.

In vielen Branchen wird jedoch kein Fixum, sondern ein bestimmter Anteil des Monateinkommens als Weihnachtsgeld gezahlt (Grafik):

Im Bauhauptgewerbe West gibt es 55 Prozent eines Monatsgehalts, im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen 62,5 Prozent und im Bankgewerbe 100 Prozent als Sonderzahlung.

Aufgrund der großen Bandbreite der Entgeltgruppen können die Weihnachtsgelder jedoch auch innerhalb einer Branche stark variieren: Ein Bankmitarbeiter etwa konnte dieses Jahr je nach Tätigkeit und Qualifikation zwischen 2.035 Euro und 4.495 Euro Weihnachtsgeld einstreichen. Spitzen-Tarifkräfte in der chemischen Industrie kamen sogar auf ein Plus von bis zu 5.455 Euro.

Nicht ganz so üppig sieht es bei den Versicherungen, im Einzelhandel, im Bauhauptgewerbe und in der Metall- und Elektro-Industrie aus. Zwar sind die Monatsverdienste im Bauhauptgewerbe und in der M+E-Industrie überdurchschnittlich hoch. Weil das Weihnachtsgeld aber maximal 55 Prozent des Monatslohns ausmacht, fällt es geringer aus als in vielen anderen Branchen. Da M+E-Beschäftigte allerdings auch Urlaubsgeld erhalten, summieren sich beide Zahlungen zusammen letztlich auf 1,24 Monatsgehälter.

In diesen Branchen erhalten Arbeitnehmer 2014 ein tarifliches Weihnachtsgeld

	Maximaler Anspruch in Euro	Minimaler Anspruch in Euro	in Prozent eines Monateinkommens
Bankgewerbe	2.035	4.495	100
Süßwarenindustrie (NRW)	1.504	4.736	100
Textilindustrie (Nordrhein)	1.728	5.326	100
Chemische Industrie (Westfalen)	1.926	5.455	95
Druckindustrie (NRW)	1.519	4.462	95
Öffentlicher Dienst (Gemeinden West)	1.469	4.047	60-90
Versicherungsgewerbe	1.280	3.738	80
Einzelhandel (NRW)	1.179	2.817	62,5
Metall- und Elektro-Industrie (NRW)	1.187	3.055	25-55
Bauhauptgewerbe (West)	1.080	3.047	55

Auswahl; Metall- und Elektro-Industrie: Anspruch auf der Basis von 55 Prozent eines Monateinkommens
 Ursprungsdaten: Tarifregister NRW, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 50 - Illustration: agrino - Fotolia.com

In manchen Branchen gibt es zudem weitere Sonderregeln:

1. In der M+E-Industrie hängt die Höhe des Weihnachtsgelds von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab. Nach sechs Monaten haben Beschäftigte einen Anspruch auf 25 Prozent, der dann innerhalb von drei Jahren schrittweise auf 55 Prozent steigt.

2. Im öffentlichen Dienst wird die Jahressonderzahlung nach der jeweiligen Entgeltgruppe differenziert. Die oberen Entgeltgruppen erhalten lediglich 60 Prozent eines Monateinkommens, die mittleren 80 Prozent und die unteren 90 Prozent.

3. In der Chemieindustrie kann der Weihnachtsgeld-Prozentsatz mittels Betriebsvereinbarung nach oben und nach unten variiert werden.

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein

Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Berit Schmiedendorf, Sara Schwedemann, Alexander Weber

Redaktionsassistentz: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504

E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 8,84/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich

Abo-Service: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwd wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de

Rechte für elektronische Presspiegel unter: pressemonitor.de

iW.KÖLN.WISSEN
 SCHAFFT KOMPETENZ.